

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1858

19.6.1858 (No. 25)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-969774](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-969774)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1858.

« Sonnabend, den 19. Juni. »

N^o 25.



Da mit N^o 26. das 2te Quartal dieser Zeitschrift schließt, so ersuche ich besonders diejenigen geneigten Leser, welche dieses Blatt durch die Post bezogen haben, ihre Bestellungen auf das 3te Quartal gütigst bald zu erneuern. — Der Abonnementspreis beträgt für das viertel Jahr 15 gr. (6¼ Groschen) incl. Porto. Für nicht mit der Post versandte Exemplare beträgt der Abonnementspreis für das viertel Jahr 12 gr. (5 Groschen).
F. A. Grosse Wittve.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Das Prinzenpaar Friedrich Wilhelm von Preußen hat sich am 8. Juni in die Innungsbücher der Potsdamer Gewerke eingeschrieben, zum Andenken an ihren Einzug. Dies ist recht hübsch; allein die kriechend unterthänige Weise, in welcher es officiös als ein Wunder von Gnade gepriesen wird, berührt gewiß auch das Prinzenpaar unangenehm. Wir halten dasselbe nämlich für sehr gebildet und vernünftig. — Erzherzog Johann, vor 10 Jahren Reichsverweser, ist jetzt in Frankfurt und soll seine Memoiren herausgeben wollen. Er dankt gewiß dem lieben Gott jeden Morgen, daß er nicht braucht für's deutsche Reich zu sorgen. — Baiern soll eine erhebliche Erleichterung hinsichtlich der Paß- und Wanderbuch-Vorschriften für Handwerksburschen angeordnet haben, die allerdings von einigen Polizeibeamten als Bagabonden behandelt werden, zur großen Schmach für Deutschland.

Belgien. Die clericale Parthei verliert überall bei den Wahlen; sie hatte den Bogen zu straff gespannt.

Großbritannien. Prinz Albert ist von seinem Ausflug nach Deutschland wieder in London angelangt. — Mit Neapel wird's Friede bleiben. Die Minister haben beiden Häusern mitgetheilt, daß der König von Neapel die für die beiden engl. Ingenieure des „Cagliari“ geforderte Entschädigung von 3000 Pfd. Sterl. zahlen und das Dampfschiff selbst mit Mannschaft England zur Verfügung stellen werde, welches letztere Schiff und Leute der sardinischen Regierung in Genua überliefern werde. — Sir Colin Campbell erhält von der ostindischen Compagnie 2000 £, Sir James Outram 1000 £ Jahrgelalt. Die englische Nationalschuld ist seit Jahresfrist um ca. 1 Million vermindert und betrug Ende März d. J. noch 779¼ Millionen £, wofür jährlich 23,383,000 £ Zinsen gezahlt werden. — Lord Derby will sich der Zulassung der Juden ins Unterhaus nicht mehr widersetzen. —

Interessanter, als alle Politik, sind für die ganze gebildete Welt die neuen Versuche, die jetzt mit der Legung des Telegraphen-Kabels im atlantischen Ocean wieder beginnen. Der „Nicaragua“ und der „Agamemnon“, welche mit den sie begleitenden Schiffen das Drahtgeschwader genannt werden, sind am 10. Juni in See gegangen. Das letztgenannte Schiff ist so schwer belastet, daß es nicht Kohlen genug für die Rückfahrt mit hat, und entweder bugsiert werden oder sich seiner Segel bedienen muß, was Beides die Arbeit aufhalten könnte. Bei der Probefahrt war dreimal das Kabel gerissen, und zwar wegen Fehler an der Winde, welche jetzt erkannt, und wie es heißt, radikal gebessert sind. Trotz aller Vorsicht aber ist die Zahl derer, die ein neues Misslingen fürchten, größer, als die der Zuversichtlichen. Gerade in der Mitte zwischen Irland und der Spitze von Labrador (Canada) werden die beiden Drahtenden verbunden; der Endpunkt in Europa ist auf der Südspitze von Irland, derjenige in Amerika auf der äußersten Küste von New-Foundland; die Wegestrecke zwischen diesen beiden Punkten ist 1720 Seemeilen, der Draht aber 2966 Seemeilen lang. Man kann vor acht Tagen keine Nachricht haben, wann die Schiffe ihre Arbeit begannen. Wer verfolgt dies gewaltige Unternehmen nicht mit der größten Spannung!

Frankreich. Prinz Napoleon wird auf 14 Tage nach Algier gehen und sich die Sachen dort ansehen. Das Statthalteramt daselbst tritt er aber erst im Herbst an. — Es wird als gewiß gemeldet, daß General Espinasse seine Entlassung als Minister des Innern erhalten und durch den Präfecten Delangle in Nouen ersetzt werden soll. — Schon sind mehrere Präfecten mit drohenden Mahnschreiben an die Vorstände der Wohlthätigkeits-Anstalten hervorgetreten und auffallend ist es, daß alle in möglichst kürzester Frist Nachricht haben wollen, wie dem kaiserlichen Wunsch nachgekommen ist oder werden soll. — Zu den Generalkathswahlen werden angeblich sehr viel demokratische und orlanistische Bestrebungen bemerkt, um

der Regierung Opposition zu machen. Aber auch die Ordnungspartei scheint sehr gegen die Regierung zu sein; das Rundschreiben wegen der Wohlthätigkeits-Anstalten hat zu viele Leute erschreckt. — In der franzöf. Bank sind 510 Millionen baar und 349½ Millionen Wechsel; ein Beweis, wie unerhört schwer der Handel darniederliegt. Die Verstimung in Frankreich wächst. — Die französische Regierung hat 400,000 Gewehre mit gezogenen Läufen für die Armee bestellt. — Der „Moniteur“ stellt in Abrede, daß Frankreich mehr rüste, als das Budget von 1858 vorschreibe. — Er findet nur schwer Glauben damit. — Die Ernteausichten in Frankreich sind für Korn und Wein ausgezeichnet. — Die Hyge in Paris war gleich einer afrikanischen.

Rußland. Die größere Freiheit, welche die Presse thatsächlich erhielt, ohne daß gesetzlich an der Censur etwas geändert ward, soll es dem Minister Norow und seinem Unterchef, Fürsten Wjäzenski, unmöglich gemacht haben, die Presse gehörig zu überwachen, so daß sie zurücktreten wollen und es heißt, der Czar werde ihnen, so wie andern ältern Oberbeamten den Abschied bewilligen, um sich mit jüngern Kräften zu umgeben. Pressfreiheit wird auch in Rußland endlich kommen müssen, wenngleich der Uebergang nicht so einfach sich machen wird, wie Theoretiker glauben. — Am 30. Mai ist die neue Isaakskirche in St. Petersburg außerordentlich pomphaft eingeweiht; 6000 Willets waren dazu verkauft, 58,000 M. Truppen und 1000 Säger dazu aufgebeten.

Norwegen. Der Fischfang in Finnmarken, fast die einzige Nahrungsquelle daselbst, soll total mißglückt sein, nur eine halbe Million Fische sind erbeutet. Die Regierung hat in Folge dessen darauf zu sinnen, wie sie einer drohenden Hungersnoth in Finnmarken vorbeugen kann.

Amerika. In New-York dauerte die Aufregung gegen die englischen Uebergriffe fort, und man machte Kriegsvorbereitungen; in Wahrheit sind diese aber, wie man glaubt, gegen Cuba gerichtet, das Bruder Jonathau jetzt zu sich nehmen mögte. — Sämmtliche mexikanische Häfen sind auf Befehl des clerikalen Präsidenten Zuloaga dem Verkehr verschlossen; offenbar aus Furcht vor nordamerikanischen Landungen; er muß doch also noch einige Macht haben.

Ostindien. Sir Colin Campbell hatte am 7. Mai Bareilly, die letzte Residenz Nena Sahibs, mit leichtem Kampf genommen und ganz Mobilfund besetzt, wo er durch eine Amnestie die Ruhe herstellte; auch Auld ist ruhiger. — Aus Indien wird ferner gemeldet, daß Brigadier Jones schon am 6. Mai in Bareilly einrückte, am 7. kam das Gros der Engländer; am 8. vertrieb Jones die Insurgenten aus Dschebanpur, wo sie die 600 Mann starke engl. Garnison mit 8000 Mann und 15 Kanonen umzingelten. Sir Hugh Rose tödtete dem Feind bei Komos 700 Mann und nahm ihm 7 Kanonen ab. Kuer Singh starb an seinen Wunden.

Städtische Angelegenheiten.

Gemeinderathsitzung am 11. Juni 1858.

In Sachen

betr. die Verbesserung der Hafenanstalten zu Barel mittelst Anlegung eines Hochwasserdock, war der Gemeinderath auf heute berufen, um über die wider den offen gelegt gewesenen Beschluß des Gemeinderaths vom 18. Februar d. J. vorgebrachten Protestationen zu beraten und zu beschließen.

Dem Gemeinderath ward zunächst eröffnet: daß zufolge Rescripts Großherzoglicher Regierung vom 29. Mai d. J. eine beschlossene dreitägige Offenlegung des hier fraglichen Gemeinderathsbeschlusses vom 18. Februar d. J. zwar genüge, jedoch erfordert werde, daß eine desfällige Bekanntmachung an zwei nach einander folgenden Sonntagen und die Zwischenzeit hindurch im Gitterkasten der Gemeinde angebestet wird. Diefengemäß sei denn auch jezt nachträglich verfahren, — weitere Reclamationen als die bereits vorliegenden, dem Gemeinderath bekannt,

des Hausmanns Hinrich Suhren und Conf. und des Hausmanns Garlich von Lungeln, seien indeß nicht vorgekommen.

Hierauf hielt der Oberamtmann Barnstedt zu den in Bezug auf den Beschluß des Gemeinderaths vom 18. Februar d. J. wegen eines Beitrags zu den Kosten der Anlage eines Hochwasserdock beim Barel Hafan eingegangenen Protestationen

I. des Hausmanns Hinrich Suhren zu Oldorf und Consorten,

II. des Hausmanns Garlich von Lungeln in Barel, beziehentlich zu deren Beseitigung folgenden Vortrag:

Die Protestation des Hausmanns Hinrich Suhren und Consorten befaßt zur vermeintlichen Begründung derselben folgende unter 1. bis 6. aufgeführte nachstehende Hauptpunkte und ist, was zu Widerlegung derselben, bez. zur Rechtfertigung des hier in Rede stehenden Gemeinderathsbeschlusses dienen wird, an- und ausgeführt worden.

1. „Es sei, wie schon mehrfach von Sachverständigen „ausgeführt worden, überhaupt sehr problematisch, ob „die bezweckte, in Frage stehende Verbesserung wirklich „eine Verbesserung, event. eine nachhaltige sei, welche die „erforderlichen beträchtlichen Kosten lohne, oder ob nicht „vielmehr, was überhaupt dem Schleusenbau vorgeworfen werde, es hier einem ganz unnützen und seinem „Zwecke verfehlenden Unternehmen gelte.“

Der Zweck des Hochwasserdock ist eine Verbesserung der Schiffahrt, soweit insonders die Stadt Barel bei derselben bethelligt ist und zwar diese Verbesserung dadurch

- a. indem die Reinhaltung des Hafens durch dieselbe wesentlich erleichtert und somit weniger kostspielig gemacht wird;
- b. weil eben die Reinigung bez. stete Reinhaltung des Hafens (das Muddern) oft das Ein- und Auslaufen der Schiffe hemmt oder doch verzögert;



c. weil die Schiffe dann stets flott liegen und die Beladung derselben sowohl, als deren Entladung sonach alle Zeit und mit geringeren Kosten geschehen kann;

d. weil die Abwässerung des Binnenlandes dadurch gewinnt, indem sie nicht mehr durch den Hafen geleitet wird, mithin eine Aufschlammung daselbst ihr nicht hinderlich sein kann.

Daß dieser bei Anlage eines Hochwasserdock's beabsichtigte Zweck werde erreicht werden, ist von allen darüber gehörten Sachkundigen bestätigt und sowohl von Großherzoglicher Regierung als auch vom Landtage unfehlbar angenommen, da widrigenfalls die aus der Staatscasse dazu bestimmte Summe gewiß nicht würde bewilligt worden sein.

2. „Wenn aber die fragliche Verbesserung in der That angemessen, beziehentlich als eine unvermeidliche, wodurch die künftige Benutzung der Hafenanstalten ermöglicht werde, anzusehen sei, so seien die desfalls erforderlichen Kosten lediglich vom Staate als Rechtsnachfolger des Grafen Bentinck zu bestreiten, wie wohl keiner weiteren Erörterung bedürfe und noch im vorwichenen Herbst in einem, im hiesigen Unterhaltungsblatte veröffentlichten Aufsatz über diese Frage vom Oberamtmann Barnstedt näher ausgeführt worden sei.“

Nicht nur die Angemessenheit der hier in Rede stehenden Anlage, sondern auch, daß durch dieselbe die Hafenanstalt wesentlich im Interesse des Staats sowohl, als auch Aller derer, welche bei derselben betheilt sind, eine sehr erhebliche Verbesserung erfährt, ist unter 1. vorstehend bereits nachgewiesen. Es ist nun hier wohl zu unterscheiden, ob eine Nothwendigkeit zur Anlage eines Hochwasserdock's bei Bareler-Hafen, um die Benutzung desselben zu ermöglichen, vorliegt, oder ob es sich um eine wesentliche Verbesserung der Hafenanstalt handelt.

Die Nothwendigkeit läßt sich nicht behaupten, eben weil dem Staate die Verpflichtung überkommen ist, den Hafen auf seinen ursprünglichen Bestick vom Schlamm rein zu halten. Unbestritten dagegen ist die durch die Anlage zu erzielende Verbesserung der Hafenanstalt. Eine Verpflichtung des Staats, die Kosten dieser Verbesserung, welche allerdings auch ihn wesentlich nützlich ist, zu tragen, ist somit nicht vorhanden.

Zu dem, in der Protestation angezogenen Aufsatz des Oberamtmanns Barnstedt ist auch nur nachgewiesen, daß bei der obgedachten Verpflichtung des Staats eine Nothwendigkeit zur Anlage eines Hochwasserdock's beim Bareler Hafen nicht vorhanden sei.

3. „Der ohnehin schon große Ausgaben bevorstehenden städtischen Gemeinde noch obendarein eine bedeutende Ausgabe zu fraglichem Zwecke anzufinnen, eine Ausgabe, zu welcher die Gemeinde überall keine Verpflichtung habe, weil solche dem Staate obliege, sei nicht zu verantworten, und der Stadtrat könne nicht legitimirt sein, diese Ausgabe, wie aber doch geschehen, aus den Gemeindemitteln zu bewilligen, ebensowenig eine desfällige Haftverbindlichkeit Namens der Stadtgemeinde zu übernehmen.“

Darf als richtig angenommen werden, daß durch Anlage eines Hochwasserdock's die Bareler Hafenanstalt im Interesse des Staats nicht allein, sondern auch im Interesse Dritter wesentlich verbessert wird, und sind nun diese Dritten insonders die Glieder der Stadtgemeinde Barel, so erscheint unbedenklich, wohl gerechtfertigt, daß auch von diesen Dritten zu den Kosten der Anlage beigetragen wird. Man kann nicht einwenden, daß nicht alle Gemeindeglieder bei dieser Anlage betheilt seien und deshalb eine Ausgabe, die nicht allen Gemeindegliedern Nutzen verschaffe, nicht gerechtfertigt erscheine, es kann hier nur in Frage kommen, ob die Anlage als für die Gemeinde im Allgemeinen nützlich und somit wünschenswerth zu erachten ist.

Daß dies hier der Fall sei, steht fest. Bei der durch Anlage eines Hochwasserdock's zu erzielenden Verbesserung der hiesigen Hafenanstalten wird nicht nur die Schifffahrt hieselbst erleichtert und gefördert, sondern eben dadurch auch Handel und Industrie.

Mit wenigen Ausnahmen besteht die Einwohnerschaft der Stadt Barel aus Gewerbetreibenden und solchen Gliedern, welche ihren Broderwerb insonders von den Gewerbetreibenden zu beziehen haben. Zu den Gewerbetreibenden, welche, wenn nicht direct, doch jedenfalls indirect Nutzen von der Hafenanstalt haben, überhaupt und folgeweise auch von der Verbesserung derselben ziehen, gehören auch die Protestanten. Alle sind Grundeigenthümer, Hauseigenthümer und mit einer Ausnahme Ackerbautreibende. (Die Mitprotestantin Hermann Eilers Wittwe ist nicht stimmberechtigt.)

Je mehr Handel und Gewerbe in Barel aufkommen, um so mehr steigen, zu Nutzen der Grundeigenthümer, der Hausbesitzer und der ackerbautreibenden Einwohner die Preise der Grundstücke, der Bodenerzeugnisse und die Miethpreise der Wohnungen. Legitimirt war also gewiß der Gemeinderath, aus der Stadtcasse einen Beitrag zu den Kosten der hier fraglichen Anlage zu offeriren und die Haft wegen eines ferneren Beitrags für die Stadt anzubieten, und es steht selbst in Frage: ob der Gemeinderath im Interesse der Stadt gehandelt hätte, wenn er die sich dargebotene Gelegenheit zur Verbesserung der Hafenanstalt ungenutzt hätte vorüber gehen lassen.

Erbieten sich doch auch, wie die Erfahrung vielfältig ergiebt, viele Gemeinden im Herzogthum, wenn sie eine neue Anlage als für sie im Allgemeinen nützlich erachten, zu den desfälligen Kosten beizutragen, und hat nun doch selbst der Landtag auf den Antrag der Stadt Brake, dort ein Hochwasserdock anzulegen, die zu dieser Anlage erforderliche Ausgabe aus der Staatscasse nur unter der Bedingung genehmigt, daß die Stadt einen bestimmten und zwar nicht unerheblichen Beitrag dazu leiste.

4. „Ueber die zu verwendenden Kosten sei kein specifischer Anschlag gemacht und vorgelegt; ferner ersehe man nicht, ob die der fraglichen Hafenanbauten halber aufgehenden Kosten für eine Wohnung (einschließlich für Bauplatz und Wasserbehälter) für den Aufseher, welche in der Nähe der projectirten isolirten Schutzschleuse zu erbauen, von etwa 2000 fl ., sowie das Gehalt des Aufsehers, vom Staate aufgebracht werden sollen, oder

„noch außerdem aus der Gemeindecasse oder woher sonst.“

Wie die Protestanten zu der Meinung haben gelangen können, daß Großherzogliche Regierung und auch der Landtag das hier fragliche Werk genehmigt und die zur Ausführung desselben erforderlichen Kosten dem größeren Theile nach aus der Staatscasse bewilligt haben, ohne daß ihnen ein specificirter Anschlag der Kosten vorgelegen hätte, ist schwer zu begreifen.

Dieser Protestationsgrund wird von vornherein unberücksichtigt bleiben können.

Uebrigens dürfte selbstverständlich sein, daß durch die freiwillige Leistung eines Beitrages zur Ausführung irgend eines Werkes nicht auch eine Verbindlichkeit in Bezug auf die Beaufsichtigung und Unterhaltung des Werkes übernommen wird.

5. „Sodann wären event. über den Aufbringungsmodus der nach dem fraglichen Gemeinderathsbeschlusse durch Umlagen über die Gemeindeglieder zu deckenden Beitragsgelder zuvörderst noch nähere Bestimmungen zu treffen gewesen, so wie auch schon Gewißheit darüber hätte vorliegen sollen, daß eine Erhöhung des Lastgeldes wirklich eintreten werde und wo der daraus zu bestreitende Beitrag zu den 11,000 fl wirklich geleistet werden kann. In Betreff des ersteren Punktes haben Unterzeichnete übrigens erfahren, daß Seitens der Actiengesellschaften für Eisenindustrie- und Maschinenbau, so wie für Baumwollspinnerei und Weberei hieselbst, dem Gemeinderath erklärt worden sei, sie wollten zu den durch Umlagen über die Gemeindeglieder zu deckenden Beitragsgeldern in gleicher Weise wie diese von ihren Etablissements concurriren. Ist eine solche Offerte geschehen, so sei es sehr auffallend, daß die Gemeindevertretung solche nicht acceptirt habe, ferner daß nicht auch die hier Geschäfte treibende Actiengesellschaft für Warpspinnerei- und Stärkereie, welche nicht einmal zu der, mittelst freiwilliger Zeichnung zu fraglichem Zwecke offerirten etwa 4000 fl (nicht etwa 5000 fl) etwas hergiebt, veranlaßt worden sein, in gleicher Weise zur Concurrrenz zu gedachten Geldern zu verstehen!“

Nichtig ist, daß der Beitragsmodus annoch festzustellen ist, gewiß aber auch richtig, daß darnach die Ausführung des Werkes nicht beanstandet zu werden braucht.

Was die Erhöhung des Lastgeldes, wenn sie erforderlich erachtet wird, anbetrifft, so braucht hier nur auf die desfälligen vom Gemeinderathe gestellten Bedingungen Bezug genommen zu werden. Diese Bedingungen befassen unfehlbar eine genügende Sicherung in hier fraglicher Beziehung.

Ein Anerbieten zu einem Beitrage, wie die Protestanten behaupten, ist dem Gemeinderathe nicht gemacht worden, wäre ein solches gemacht, so würde der Gemeinderath gewiß nicht verfehlt haben, dasselbe zu acceptiren.

Die hiesigen Kaufleute, Fabrikanten und Actiengesellschaften haben freiwillige Beiträge geleistet, ohne

daß dieserhalb der Gemeinderath zu Rathe gezogen oder überall, von wem diese Beiträge zu leisten seien? befragt wäre, wie sich dies von freiwilligen Beiträgen von selbst versteht.

6. „Schließlich constire nicht, ob die bei vorliegender Angelegenheit mit betheiligte Bareler Seelacht schon die „ihre seits erforderliche Einwilligung gegeben habe.“

Die Einwilligung der Bareler Seelacht liegt vor.

Die Protestation des Hausmanns Garlich von Tungenlu werde in der vorstehenden Ausführung genügend widerlegt sein.

Ihm, dem Oberamtmann Barnstedt, erschiene der hier fragliche Beschluß des Gemeinderaths vom 18. Februar d. J. — betreffend die Großherzoglicher Regierung als Beitrag zu den Kosten der Verbesserung der Hafenanstalten zu Barel mittelst Anlegung eines Hochwasserdocks offerirten 11,000 fl — hinlänglich gerechtfertigt und somit die dawider vorgebrachten Protestationen, sowohl diejenige des Hausmanns Hinrich Subren und Consorten als diejenige des Hausmanns Garlich von Tungenlu, unbegründet, wogegen der Gemeinderath wegen des Beitragsfußes annoch besonders zu berathen und beschließen habe.

Der Gemeinderath war mit dem Vortrage des Oberamtmanns Barnstedt einverstanden und beschloß mit 11 Stimmen, daß die vorgebrachten beiden Protestationen des Hausmanns Hinrich Subren und Consorten und des Hausmanns Garlich von Tungenlu seinetseits für unbegründet zu halten.

Die Gemeinderathsmitglieder J. W. Neeff und Garlich Subren stimmten gegen diesen Beschluß.

Beschlossen ward dann ferner, daß für die Aufbringung der von Seiten der Stadtgemeinde Barel zu den offerirten 11,000 fl beizutragenden 3500 fl auch der, für die Aufbringung der übrigen gewöhnlichen Stadtumlagen zur Anwendung kommende Beitragsmodus gelten solle.

Dann beschloß der Gemeinderath, in Rücksicht, daß, da von Seiten der Großherzoglichen Regierung die Einzahlung der offerirten 11,000 fl

mit 6000 fl auf den 1. October 1858,

„ 5000 „ „ „ 1. Januar 1859

erwartet werde, die Einziehung der über die gezeichneten freiwilligen Beiträge ausgestellten Wechsel auf den 1. September d. J., mithin eine Kündigung derselben auf den 1. August d. J. zu geschehen habe, und seien die zur Complekirung der zuerst einzuzahlenden 6000 fl an den freiwilligen Beiträgen mangelnden 2000 fl aus dem Lastgeldsfonds zu entnehmen, wenn aber der Fonds diese Zahlung zur Zeit nicht zulassen sollte, den Fehlbetrag im Wege der Anleihe herbeizuschaffen.

